

# Beschlussvorlage

## öffentlich

Vorlage Nr.: FB I/518/2017

Federführung: Fachbereich I	Datum: 20.11.2017
Bearbeiter: Rilana Rethorn	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Finanz- und Planungsausschuss	07.12.2017	
Verwaltungsausschuss	07.12.2017	

### Gegenstand der Vorlage

#### Antrag der Ev.-luth. Kirche auf Bezuschussung der Sanierung der Friedhofskapelle

Die Ev.-luth. Kirchengemeinde beantragte mit Datum vom 07.11.2017 einen weiteren Zuschuss zur Sanierung der Friedhofskapelle in Lemwerder.

Während der Sanierungsarbeiten des Daches kam es zu unvorhersehbaren, notwendigen Elektroarbeiten, welche mit einem Betrag von 3.362,55 € berechnet werden.

Die Kirchengemeinde beantragt aufgrund dessen eine weitere/ergänzende Bezuschussung.

Des Weiteren wird in dem Antrag die Problematik der Beheizung der Kapelle am Deich erläutert. Diese gestaltet sich aufgrund der vorhandenen Elektrospeicheröfen, mit einer langen Vorlaufzeit, als sehr zeitintensiv und nach ökologischen Gesichtspunkten nicht mehr zeitgerecht.

Die Kirchengemeinde strebt diesbezüglich einen Austausch der Heizungsanlage an und bittet diesbezüglich ebenfalls um einen Finanzierungszuschuss in bisheriger Weise. Das vorgelegte Angebot beläuft sich auf 18.349,06 €.

Die bisherigen Anträge in Rahmen der Sanierung der Friedhofskappe wurden mit 50 % der Gesamtkosten bezuschusst. Im Hinblick auf den Austausch der Heizungsanlage sollte eine Einbeziehung der künftigen Ersparnis mit Berücksichtigung finden und ein abweichender Zuschussbetrag beraten werden.

Die Gemeinde Lemwerder bezuschusste seit 2016 folgende Sanierungen bzw. Reparaturen an der Friedhofskapelle

Zeitraum	Zuschussbeschreibung	Betrag
Juli 2016	Austausch Außenschiebetür	3.053,00 €
Dezember 2016	Dachsanierung	10.836,82 €
August 2017	zusätzl.Kosten im Rahmen der Dachsanierung	2.211,11 €
		<b>16.100,93 €</b>

Beschlussvorschlag: Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen der Ev.-luth. Kirchengemeinde

eine Finanzierungsbeteiligung mit XX % zuzusagen und nach Vorlage der Rechnungen den Betrag auszuzahlen.

Finanzielle Auswirkungen: Die notwendigen Haushaltsmittel können aus Mehreinnahmen überplanmäßig bereitgestellt werden.